

Regelung zu Hausarbeiten / Studienleistungen als Prüfungsvoraussetzungen ab Prüfungsordnung Maschinenbau Bachelor v3b

Regelung für das Vorlesungssemester

- Die erfolgreiche Bearbeitung einer Hausarbeit/Studienleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen zu den Fächern
 - Technische Darstellung (ab PO v4),
 - Maschinenelemente – Grundlagen (ab PO v4),
 - Maschinenelemente – Verbindungen (ab PO v3b),
 - Maschinenelemente – Antriebstechnik (ab PO v3b).
- Der Nachweis zum Bestehen der Hausarbeit/Studienleistung wird erteilt, wenn die in der Prüfungsordnung festgelegte Anzahl Entwicklungsaufgaben (jeweils im Umfang von 5-10 abgegebenen DIN A4-Seiten) bestanden wurde. Das Ergebnis wird in PAUL vermerkt („be“, „nb“). Der Vermerk über eine erfolgreiche Bearbeitung ist dauerhaft gültig.

Regelung für das Wiederholungssemester

- Wurde der Nachweis der Hausarbeit/Studienleistung nicht erteilt (Bewertung in PAUL mit „nb“), kann die Hausarbeit/Studienleistung in einem Wiederholungssemester wiederholt werden. Als Wiederholungssemester wird das Semester bezeichnet, in welchem die jeweilige Vorlesung nicht gelesen wird. Dies gilt auch für Studenten, die nicht unter der Prüfungsordnung Maschinenbau Bachelor v3b studieren.
- Um eine Hausarbeit/Studienleistung zu wiederholen, müssen sich die Studierenden zu Beginn des Wiederholungssemesters in der ersten Phase der Prüfungsanmeldung in PAUL zur entsprechenden Prüfung anmelden.
- Nach der ersten Phase der Prüfungsanmeldung wird eine Auftaktveranstaltung angeboten, in welcher das Betreuungsteam vorgestellt und die Organisation erläutert werden. Der Termin zur Auftaktveranstaltung wird per Rundmail mitgeteilt.
- Die Organisation erfolgt aktuell in PANDA.

Paderborn, 23.10.2018



Prof. Dr.-Ing. Detmar Zimmer